

# Verdi im Abseits oder: Womit haben die Betroffenen das verdi-ent?

## Vorbemerkungen

Es war einmal eine Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (abgekürzt „ver.di“), die sich für die Interessen ihrer Mitglieder auch bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst einsetzte. Die folgenden Zitate aus Originalunterlagen von Verdi zeigen jedoch deutlich, dass sich Verdi bei der Regelung für die Startgutschriften (Rentenanwartschaften zum 31.12.2001) selbst ins Abseits gestellt hat. Nur ein einziges Mal gab es Hoffnung, als Verdi am 27.3.2003 ein Formschreiben zur Beanstandung der Startgutschriften für ihre Mitglieder zur Verfügung stellte, in dem 7 Punkte gerügt wurden.

Vorher und nachher gab es gänzlich andere Statements der Führungsriege, die in völligem Widerspruch zu diesem von Verdi empfohlenen Beanstandungsschreiben stehen. Damit steht es wie im Fußball-Jargon **1 : 5 gegen Verdi**, wie sich zeigen wird. Es zeigt die Unberechenbarkeit der Verdi-Gewerkschaftsfunktionäre.

Bei dem Streitthema **Startgutschriften** sitzt Verdi mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in einem gemeinsamen Boot. Von unterschiedlichen Interessen ist wohl längst keine Rede mehr.

Von den Rentenkürzungen Betroffene denken an **Filz und Kumpanei**, wenn Verdi-Gewerkschaftsfunktionäre mit Ministerialbürokraten im BMI (siehe [Standpunkt „Bundesministerium des Innern als Regisseur der Rentenkürzungen“](#)) und Bürokraten in der VBL, die sich nach eigenen Angaben nicht als Behörde begreift (siehe [Standpunkt „Neues aus der Anstalt – Ist die VBL keine Behörde?“](#)), gemeinsame Sache zu machen scheinen. Eine Kritik der VBL durch die in Vorstand und Verwaltungsrat der VBL sitzenden Verdi-Gewerkschaftsfunktionäre findet bei der Frage der Startgutschriften ganz offensichtlich nicht mehr statt.

Die Frage „**Womit haben wir das verdi-ent?**“ haben viele Betroffene für sich längst beantwortet und sind aus ihrer ehemaligen Gewerkschaft Verdi ausgetreten. Dort haben insbesondere alleinstehende rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947) keine Lobby mehr. Wie im Märchen gilt: Es war einmal ...

## Die Sprache der Original-Unterlagen von Verdi

1. **Kurt Martin** (Jahrgang 1946 und damit rentennah, Ex-Verdi-Vorstand, ehemaliger Verhandlungsführer von Verdi und heutiger Verwaltungsratsvorsitzender in der VBL (am 14.11.2001 nach Verabschiedung des Altersvorsorgeplans):

„Es ist ein Kompromiss, wie er im Buche steht. Mehr war nicht drin.“

Aus: ver.di extra vom 14.11.2001, außerdem in ver.di extra (früher unter [www.verdi-de/politik/von\\_a\\_bis\\_z/a\\_bis\\_z/zusatzversorgung/materialien](http://www.verdi-de/politik/von_a_bis_z/a_bis_z/zusatzversorgung/materialien), dort vor einiger Zeit gelöscht)

„Um das Niveau in etwa zu halten, haben wir mit Erfolg darauf bestanden, dass bereits erworbene Anwartschaften in das neue System übertragen werden“

Somit steht es **0 : 1** gegen Verdi.

2. **Frank Bsirske**, Verdi-Chef (ebenfalls am 14.11.2001 nach Verabschiedung des Altersvorsorgeplans):

„Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erhalten nach 40 Dienstjahren 90 Prozent ihrer alten Nettobezüge, den Unterschied zum alten System gleichen aber Steuervorteile aus“ (ebenfalls in ver.di extra vom 14.11.2001)

Hinweis: Frank Bsirske, Jahrgang 1952, wurde im November 2000 zum Chef der ÖTV (Vorgänger von Verdi) und im März 2002 zum Verdi-Chef gewählt. Er ist seit 1993 mit Bettina Jankowsky verheiratet, die ab dem 1.11.2001 als Vorstandsreferentin bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) tätig ist.

### **Erste Zwischenbemerkung:**

Die Aussagen von Martin und Bsirske am 14.11.2001 sind irreführend oder falsch. Es steht **0 : 2** gegen Verdi.

Übrigens gab es Kritik gegen das Vorgehen von Verdi auch aus den eigenen Reihen, zum Beispiel bei einer Sitzung der Bundestarifkommission von Verdi im Herbst 2001.

Dort wurde im Beisein von Verdi-Chef Frank Bsirske kritisiert, dass die damalige 38. Satzungsänderung der VBL ohne vorherige Information der Fachkommission allein von Vorstand und Verwaltungsrat der VBL verabschiedet wurde.

Da sich dieses Verfahren, das einer Mitbestimmung oder Kontrolle durch die VBL geradezu Hohn spricht, auch bei der Verabschiedung der 39., 40. und 41. Satzungsänderung der VBL fortsetzte, legte eine Verdi-Person in einem Schreiben im Jahre 2002 an Ex-Verdi-Verhandlungsführer Kurt Martin ihre Ehrenämter in fünf Verdi-Gremien nieder. Die Verdi-Person schloss ihr Schreiben mit den Worten: „**Die Art der Informationspolitik, selektierte Informationsüberlassung zur Entscheidungs- und Beschlussfindung, ist für mich nicht in Ordnung. Die Niederlegung obig aufgeführter Ämter ist daher für mich die Konsequenz**“.

Dieses Schreiben liegt den Verfassern vor. Es wird jedoch nicht veröffentlicht, um die betreffende Person vor nachträglichen Angriffen der Verdi-Führungsspitze zu schützen.

3. **Verdi zur Niederschrift zur Änderung des Altersvorsorgetarifvertrages am 12.3.2003:**

„Die Tarifvertragsparteien gehen weiter davon aus, dass die im Altersvorsorgeplan 2001 bzw. ATV/ATV-K gefundenen Regelungen zur Ermittlung der Startgutschriften inkl. der Übergangsregelungen zur Anwendung des § 44a VBL-Satzung a.F. (ausschließlich im § 33 Abs. 2, 3 und 3a ATV) rechtmäßig sind“

„Bei Berechnung der Startgutschriften erfolgt eine ausschließlich stichtagsbezogene Berücksichtigung der Familienstandes zum 31.12.2001 auf der Basis der Differenzierung nach Steuerklasse II/0 bzw. I/0, ein späterer Wechsel der berücksichtigten Steuerklasse ist ausgeschlossen“

(siehe: Schreiben der Verdi-Bundesverwaltung vom 27.3.2003, unterzeichnet von Frank Bsirske und Margret Moenig-Raane) unter <http://de.nntp2http.com/soc/arbeit/2003/04/ac822fec22fcbde8180e447f6cc509a1.html>)

In „Verdi – TS berichtet“ vom 17.3.2003 finden sich obige Passagen auf der Seite 19 unter den Punkten 6 und 10 (siehe <http://www.fh-lueneburg.de/personalrat/vbl/TS-27-03-altersvors.pdf>). Auf Seite 8 steht dort die Bemerkung, dass die ersatzlose Streichung des § 44a VBL-Satzung a.F. (sog. Mindestversorgungsrente) gegen den damaligen Willen der ehemaligen ÖTV (Vorgänger von Verdi) von der Arbeitgeberseite gefordert und durchgesetzt wurde.

### **Zweite Zwischenbemerkung:**

Die Tarifparteien und damit auch Verdi rücken auch nach fast 1,5 Jahren nicht von den getroffenen Startgutschrift-Regelungen ab. Es steht **0 : 3** gegen Verdi.

Nun schlägt die Stunde der ver.di Bundesverwaltung, wie man einem Schriftwechsel mit Anlagen der Bundesverwaltung vom 10.04.2003 an die Personalräte entnehmen kann (<http://de.nntp2http.com/soc/arbeit/2003/04/ac822fec22fcbde8180e447f6cc509a1.html>)

Es ist sehr zum Nachdenken anregend, sich die kompletten Schriftstücke der Bundesverwaltung Satz für Satz durchzulesen.

#### **4. Von Verdi entwickeltes Formschreiben zur Beanstandung der Startgutschriften** (sog. 7-Punkte-Programm, an Personalräte mit Bitte um Weitergabe an Verdi-Mitglieder)

...

*Beanstandung der Startgutschrift*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*die mir mitgeteilte Startgutschrift beanstande ich wie folgt:*

- 1. Sie ermitteln die bereits bestehenden Versicherungsansprüche auf der Grundlage von 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Diese Vorschrift regelt jedoch die Fälle, in denen Pflichtversicherung vor Eintritt des Versorgungsfalles endet. Hingegen besteht mein Arbeitsverhältnis und meine Pflichtversicherung fort und es ist davon auszugehen, dass der Versicherungsfall in unmittelbarem Anschluss an eine bestehende Pflichtversicherung eintreten wird. Die Berechnung nach 18 Abs. 2 BetrAVG schmerzt daher rechtswidrig meine bisher erworbenen Anwartschaften im System der Gesamtversorgung.*
- 2. Soweit ich Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ausserhalb des öffentlichen Dienstes zurückgelegt habe, rüege ich, dass diese Zeiten bei der Ermittlung der Startgutschrift ausser Betracht geblieben sind.*
- 3. Soweit ich während der Pflichtversicherung teilzeitbeschäftigt war, beanstande ich die Berechnung der Höchstleistung. Sie sind bei der Berechnung von einem Gesamtbeschäftigungsquotienten ausgegangen, der dem Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bis zum 31.12.2001 entspricht. Es ist aber möglich, dass ich bis zum Eintritt des Versicherungsfalles noch vollzeitbeschäftigt bin. Im Versicherungsfall müsste dann ein höherer Gesamtbeschäftigungsquotient zugrunde gelegt werden.*

4. Soweit bei der Berechnung der Startgutschrift das fiktive Nettoarbeitsentgelt unter Zugrundelegung der Steuerklasse 1 berechnet wurde, ruege ich dies. Es scheint mir willkuerlich, die Gesamthoehe der mir zukuenftig gewaehrten Betriebsrente von der Zufaeligkeit des Familienstandes am 31.12.2001 abhaengig zu machen.

5. Bislang konnte ich den hoechstmoeeglichen Versorgungssatz nach 40 Versicherungsjahren erreichen. Nunmehr wird meine Anwartschaft auf der Grundlage von 45 Pflichtversicherungsjahren berechnet. Entsprechend der bisherigen Regelung im Zusatzversorgungssystem muss mir fuer jedes Jahr der massgebenden Pflichtversicherung 2,5 vom 100 der Volleistung angerechnet werden und nicht - wie erfolgt - lediglich 2,25 vom 100 der Volleistung.

6. Am 31.12.2001 hatte ich aus der Gesamtversorgungszusage eine Versorgungsanwartschaft erdient, die sich aus der bis dahin zurueckgelegten Gesamtversorgungsfahigen Zeit, vervielfaeltigt mit dem anzuwendenden Brutto- bzw. Nettoversorgungssatz und vermindert um die zu diesem Zeitpunkt erworbene Anwartschaft auf gesetzliche Rente ergibt. Fuer den Eintritt des Versorgungsfalles mache ich den Anspruch auf Betriebsrente in dieser Hoehe geltend.

7. Meines Erachtens habe ich auch Anspruch auf die bereits erdiente Dynamik. Mir steht eine Betriebsrente zu, die bei Eintritt des Versorgungsfalles zusammen mit der gesetzlichen Rente mindestens den Betrag erreicht, der dem am 31.12.2001 erdienten Prozentsatz des Gesamtversorgungsfahigen Entgelts bei Eintritt des Versorgungsfalles entspricht.

Bitte haben Sie Verstaendnis dafuer, dass ich auf die Einhaltung der bisher erworbenen versicherungsrechtlichen Anwartschaften im Rahmen der Startgutschrift nicht verzichten kann.....

**Ja aber, was denn nun? Der Verdi Chef Frank Bsirske und seine Stellvertreterin Margret Moenig-Raane schreiben fast gleichzeitig an die Bezirksgeschäftsführer bzw. Landesbezirksleiter:**

...  
Angeichts der getroffenen Vereinbarungen ist es nicht erforderlich, unsere Mitglieder in einem allgemeinen Aufruf zum Einspruch gegen die Startgutschriften aufzufordern.

Selbstverstaendlich ist Mitgliedern von ver.di entsprechend unserer Satzung auch in Angelegenheiten der betrieblichen Altersversorgung Rechtsschutz zu gewahren - d.h. auch in entsprechenden Faellen, die Einwendungen gegen die Startgutschriften betreffen.

In einer Niederschriftserklaerung zum ATV/ATV-K vom 1. Maerz 2003 verpflichten sich die Tarifvertragsparteien, sich bei auftauchenden Fragen im Zusammenhang mit der Einfuehrung des neuen Zusatzversorgungssystems ins Benehmen zu setzen, um ein dem Sinn und Zweck des Altersvorsorgeplans entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Aufgrund dieser Verhandlungszusage hat ver.di in einer Reihe von Fallgestaltungen Konkretisierungen und Anpassungen des Tarifrechts durchgesetzt. Sollten sich kuenftig weitere Gesichtspunkte ergeben, so gilt die Verhandlungszusage vom 1. Maerz 2003 auch fuer diese Faelle.

Wir bitten euch, auf die politisch Verantwortlichen in den Bezirken und Landesbezirken von ver.di einzuwirken, von kollektiven Aufrufen zur Erhebung von Einwendungen gegen die Startgutschriften abzusehen.

...

(Quelle: siehe das entsprechende Schreiben aus:  
<http://de.nntp2http.com/soc/arbeit/2003/04/ac822fec22fcbde8180e447f6cc509a1.html>)

### **Dritte Zwischenbemerkung:**

Endlich, beim Entwurf des Beanstandungsschreibens scheint Verdi einerseits etwas verstanden zu haben. Verdi holt auf, es steht nur noch **1 : 3** gegen Verdi. Die Hoffnung steigt, dass sich das Blatt noch wendet. Allerdings wird andererseits durch die Bundesverwaltung *kein* Rat zum Klageweg gegeben. Die Verdi-Mitglieder sollen von einem kollektiven Aufruf zur Kritik an den Startgutschriften absehen. Dies belegt die Unkalkulierbarkeit von Verdi, die offensichtlich zudem auf die kritische WISO-Sendung vom 17.3.2003 reagieren musste (siehe das ausführliche letzte Dokument aus: <http://de.nntp2http.com/soc/arbeit/2003/04/ac822fec22fcbde8180e447f6cc509a1.html>). Verdi müsse allerdings nach der eigenen Satzung seinen Mitgliedern Rechtsschutz gewähren, heißt es im Schreiben der Verdi-Bundesverwaltung (siehe der graue Zitatkasten oben). Dies gelte auch in den Fällen, die Einwendungen gegen die Startgutschriften betreffen.

Den Verfassern des vorliegenden Standpunktes „**Verdi im Abseits: Womit haben die Betroffenen das verdi-ent**“ ist allerdings bis heute kein einziger Fall bekannt, in dem Verdi eine gerichtliche Klage eines Betroffenen auch finanziell unterstützt hat.

### **4. Schreiben der stellvertretenden Verdi-Vorsitzenden Margret Mönig-Raane vom 14.04.2003**

Schon vier Tage später nach dem Schreiben der ver.di-Bundesverwaltung wendet sich die stellvertretende Verdi-Vorsitzende Margret Mönig-Raane in einem 6-seitigen Schreiben an die „Landesleiter, Abteilungsleiter Recht der Landesbezirke, Fachbereichsleiter Bund mit Bitte um Weiterreichung an Fachbereiche in Ländern und Bezirken, Bezirke und Rechtssekretärinnen, mit der Bitte um Information der Betriebs- und Personalräte“. Mönig-Raane weist in diesem „Brandbrief“ eindringlich darauf an, dass Verdi nicht zu einem allgemeinen Aufruf zum Einspruch gegen die Startgutschriften auffordern werde. Davon wolle man Abstand nehmen, um die abgeschlossenen Tarifverträge nicht generell in Frage zu stellen (siehe [www.desy.de/betriebsrat/zusatzversorgung.pdf](http://www.desy.de/betriebsrat/zusatzversorgung.pdf)).

Auf Seite 5 ihres „Brandbriefes“ listet sie fünf Problemfälle auf, die sich mit fünf Punkten aus dem Formschreiben zur Beanstandung der Startgutschriften (siehe unter 3.) decken. Der wichtigste Problemfall – der Wegfall der Mindestversorgungsrente nach § 44a VBL-Satzung a.F. - wird wie im Formschreiben zur Beanstandung (sog. 7-Punkte-Programm) überhaupt nicht erwähnt. Ganz zum Schluss lässt Frau Mönig-Raane die Katze aus dem Sack: Verdi gewähre „Rechtsschutz grundsätzlich für den Einspruch, nicht jedoch für die Klage“.

### **Vierte Zwischenbemerkung:**

Die Freude über das Beanstandungsschreiben (siehe unter 3.) war also verfrüht. Verdi greift den allerwichtigsten Problemfall überhaupt nicht auf und gewährt keinen Rechtsschutz für eine Klage. Sie lässt ihre eigenen Leute im Regen stehen und setzt lieber die „gute“ Zusammenarbeit mit der VBL fort. Der Rechtsschutz für den Einspruch ist wegen des Formschreibens, das jedes Verdi-Mitglied selbst an die VBL schicken konnte, völlig belanglos. Das wäre so, als wenn ein Mieterverein seinen Mitgliedern nur Formschreiben für eine Mängelrüge gegenüber dem Vermieter an die Hand geben und keinen Rechtsschutz für eine unter Umständen notwendige Klage gegen den Vermieter gewähren würde. Es steht jetzt **1 : 4** gegen Verdi.

**5. Stellungnahme von Verdi-Justitiarin Martina Trümner am 12.9.2008 zur Verfassungsbeschwerde (1 BvR 1373/08) gegen die rentenfernen Startgutschriften nach § 18 Abs. Betriebsrentengesetz**

„Es wird diesseits davon ausgegangen, dass die angegriffenen Regelungen nicht gegen Grundrechte verstoßen. Es handelt sich vielmehr insgesamt um eine ausgewogene Regelung. Die vorgesehene Dynamisierung ist zulässig. Insgesamt haben die beteiligten Tarifvertragsparteien den ihnen zustehenden Regelungsspielraum nicht überschritten. Soweit die Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dieser Sache vom 16. April 2008 zum Aktenzeichen IV ZR 60/06 rechtskräftig werden sollte, werden die Tarifvertragsparteien ggf. eine Neuregelung treffen, die den Anforderungen des BGH entspricht“.

**Schlussbemerkung:**

Absoluter Tiefschlag nach fast acht Jahren. Es steht **1 : 5** gegen Verdi.

Damit hat Verdi vermutlich jeglichen Kredit bei den betroffenen rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947) verloren wegen

- ihrer mangelnden Kompetenz in der Zusatzversorgungsproblematik
- fehlender Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Arbeitgebern
- Zwiespältigkeit und Unkalkulierbarkeit

Warum sollten sich die Betroffenen jetzt noch in der Hoffnung wiegen, dass Verdi sich für sie einsetzt?

Sie, die rentenfernen Betroffenen, fühlen sich ganz einfach **von Verdi verraten und verkauft.**

20.09.2009

Dr. Friedmar Fischer / Werner Siepe

**P.S.:**

Die Informationen aus sämtlichen zitierten Internet-Quellen liegen uns auch als abgespeicherte Dateien vor.